

## nachträglicher Leitsatz

Nachschlagewerk: ja

BGHZ: nein

BGHR: ja

GmbHG § 34 Abs. 3, § 30 Abs. 1

- a) Fasst die Gesellschafterversammlung einer GmbH den Beschluss, einen Gesellschafter auszuschließen und seinen Geschäftsanteil einzuziehen, und ist die Einziehung wegen Verstoßes gegen § 34 Abs. 3, § 30 Abs. 1 GmbHG nichtig, so ist auch die Ausschließung nichtig.
- b) Die Ausschließung ist in diesem Fall auch dann nichtig, wenn im Gesellschaftsvertrag vorgesehen ist, dass die Ausschließung mit Zugang des Ausschließungsbeschlusses wirksam werden soll.

BGH, Urteil vom 5. April 2011 - II ZR 263/08 - OLG Hamm  
LG Essen